



**Stadtverwaltung Blankenhain**

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

## **Öffentliche Bekanntmachung**

der Auslegung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Tannrodaer Straße" der Stadt Blankenhain gem. § 3 Abs. 2 BauGB

### **(1) Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Tannrodaer Straße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf von April 2020 maßgebend.

### **(2) Anlass der Planung:**

Die Stadt Blankenhain beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Wohngebiet „Tannrodaer Straße“. Bei der Fläche handelt es sich um eine bereits erschlossene Fläche am westlichen Ortsrand der Stadt Blankenhain. Der Bereich stellt derzeit eine innerstädtische Brachfläche dar. Es gilt städtebauliche Missstände, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen, zu beseitigen. In der derzeit in Bearbeitung befindlichen Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) der Stadt Blankenhain ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

### **(3) Geltungsbereich des Plangebietes:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von ca. 1,83 ha und umfasst folgende Flurstücke:

- Flur 9 der Gemarkung Blankenhain – Flurstücke 1098/3; 1098/5; 1098/6 und teilweise das Flurstück 1098/2
- Flur 2 der Gemarkung Schwarza – Flurstücke 114/3, 114/5 und 114/7 (jeweils teilweise).  
(Darstellung siehe Anlage)

### **(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Der Entwurf der des Bebauungsplanes mit Begründung wird

**vom 08.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020**

in der Stadtverwaltung Blankenhain Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag	von 08:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Blankenhain abrufbar:  
<http://www.blankenhain.de/bereiche/verwaltungstadtrat/bekanntmachungen.html>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### (5) Umweltprüfung

Das Verfahren zum Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

### (6) Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Gutachten
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Aufhebung der Teilfläche des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser - Darstellung von Auswirkungen/Maßnahmen
Gutachten zur Fauna in Blankenhain – B-Plangebiet Tannrodaer Straße am westlichen Ortsausgang Richtung Ortsteil Schwarza	- Kartierung der Wirbeltier-Fauna (speziell Zauneidechse und Bodenbrüter) - Maßnahmenvorschläge

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Bebauungsplanung innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Urheber	Inhalte / Themen
Thüringer Landesverwaltungsamt	- Hinweis Trinkwasserschutzzone
Landratsamt Weimarer Land	- Naturschutz (Biotop, Schutzgebiete, Artenschutz, Eingriffsregelung) - Trinkwasserschutzzone - Umgang mit Bodenfunden
Landesamt f. Umwelt, Bergbau und Naturschutz	- Hinweis Trinkwasserschutzzone - Immissionsschutz
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege	- Umgang mit archäologischen Funden - Anzeige Baubeginn
Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	- Hinweise zum Umgang mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen
Landesamt Bau und Verkehr	- Immissionsschutz
JenaWasser	- Ableitung Niederschlagswasser - Umgang mit Schmutzwasser

### (7) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

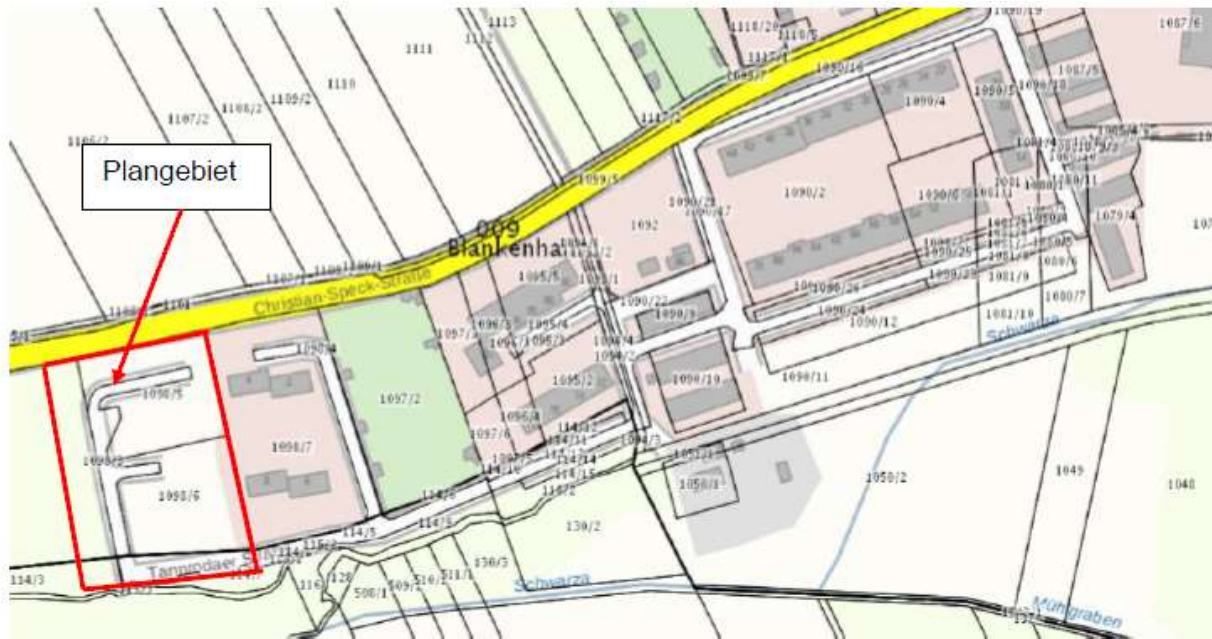
Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. Kramer  
Bürgermeister

Blankenhain, 15.05.2020

**Anlage:** Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet "Tanrodaer Straße"



Übersichtsplan – Ausschnitt geoproxy.thueringen – unmaßstäblich (entnommen: 15.02.2019)